

Schriften des Historischen Kollegs

Herausgegeben
von der
Stiftung Historisches Kolleg

Vorträge

17

Hartmut Boockmann

**Geschäfte und Geschäftigkeit
auf dem Reichstag
im späten Mittelalter**

München 1988

Schriften des Historischen Kollegs
im Auftrag der
Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
herausgegeben von
Horst Fuhrmann
in Verbindung mit
Knut Borchardt, Lothar Gall, Alfred Herrhausen, Karl Leyser, Christian
Meier, Horst Niemeyer, Arnulf Schlüter, Rudolf Smend, Rudolf Vierhaus
und Eberhard Weis

Geschäftsführung: Georg Kalmer
Redaktion: Elisabeth Müller-Luckner
Organisationsausschuß:
Georg Kalmer, Franz Letzelter, Elisabeth Müller-Luckner, Heinz-Rudi Spiegel

Die Stiftung Historisches Kolleg hat sich für den Bereich der historisch orientierten Wissenschaften die Förderung von Gelehrten, die sich durch herausragende Leistungen in Forschung und Lehre ausgewiesen haben, zur Aufgabe gesetzt. Sie vergibt zu diesem Zweck jährlich Forschungsstipendien und alle drei Jahre den „Preis des Historischen Kollegs“.

Die Forschungsstipendien, deren Verleihung zugleich eine Auszeichnung für die bisherigen Leistungen darstellt, sollen den berufenen Wissenschaftlern während eines Kollegjahres die Möglichkeit bieten, frei von anderen Verpflichtungen eine größere Arbeit abzuschließen. Professor Dr. Hartmut Boockmann (Göttingen) war – zusammen mit Professor Dr. Wilfried Barner (Tübingen) und Professor Dr. John C. G. Roehl (Brighton) – Stipendiat des Historischen Kollegs im Kollegjahr 1986/87. Den Obliegenheiten der Stipendiaten gemäß hat Hartmut Boockmann aus seinem Arbeitsbereich einen öffentlichen Vortrag zu dem Thema „Geschäfte und Geschäftigkeit auf dem Reichstag im späten Mittelalter“ am 4. Mai 1987 in der Bayerischen Akademie der Wissenschaften gehalten, der zuerst in der „Historischen Zeitschrift“ (Band 246, Heft 2, 1988, S. 297–325) veröffentlicht wurde.

Die Stiftung Historisches Kolleg wird vom Stiftungsfonds Deutsche Bank zur Förderung der Wissenschaft in Forschung und Lehre und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft getragen.

ALS Leopold Ranke sich von der Faszination durch die reformationzeitlichen Reichstagsakten zu dem Gedanken verleiten ließ, der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften nicht nur die Edition der ihn interessierenden Akten anzustellen, sondern – als eine Art von Einleitung – auch die des späteren Mittelalters¹⁾, verschätzte er sich nicht nur im Hinblick auf die Mühe und die Zeit, welche die – heute noch längst nicht abgeschlossene – Ausführung seines Gedankens erfordern sollte.

Das wäre nichts Besonderes gewesen und hätte ihn weder von dem Freiherrn vom Stein, dem Begründer der *Monumenta Germaniae Historica*²⁾, noch von Johann Friedrich Böhmer, dem Erfinder

Das Folgende geht auf einen öffentlichen Vortrag zurück, den ich im Historischen Kolleg im Zusammenhang mit einem Colloquium über die Anfänge ständischer Vertretungen im späteren Mittelalter gehalten habe. Er knüpft an ein im Sommersemester 1986 gehaltenes Seminar an und profitiert in mancher Hinsicht von den dort erarbeiteten Referaten. Nicht weniger Dank schulde ich dafür, daß ich während meiner Münchener Monate in der Bibliothek der *Monumenta Germaniae* arbeiten durfte. Die Titel-Formulierung verdanke ich einem freundlichen Rat von Horst Fuhrmann.

¹⁾ *Julius Weizsäcker*, in: *Deutsche Reichstagsakten* (im Folgenden RTA) 1. München 1867, XLIX; *Hermann Heimpel*, *Deutsche Reichstagsakten* (Ältere Reihe), in: *Die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1858–1958*. Göttingen 1958, 82ff.; *Herbert Grundmann*, *Deutsche Reichstagsakten* (Jüngere Reihe), in: ebd. 132f.; *Heinz Angermeier*, *Reichstagsakten*, Deutsche, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, 28. Lfg., 1987, Sp. 794ff.

²⁾ Siehe etwa den Plan, welchen Karl Georg Dümge im Jahre 1818 dem Freiherrn vom Stein vorlegte. Die Edition sollte 16 bis 18 Bände zu je hundert Bogen umfassen. *Harry Bresslau*, *Geschichte der Monumenta Germaniae historica*, in: *Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 42, 1921, 23 f.

der *Regesta Imperii*³⁾), unterschieden. Ranke irrte sich vielmehr über diese gleichsam obligate Fehleinschätzung hinaus auch darin, daß es in der von ihm zusätzlich ins Auge gefaßten frühen Zeit weder Reichstage noch Reichstagsakten gab, so daß die Bearbeiter der Edition nicht nur vor der Notwendigkeit standen, einen zu edierenden Aktenfonds erst einmal zu konstituieren⁴⁾), sondern überdies auch die Reichstage, deren Dokumentation ihre Edition darstellen sollte.

Eine solche Feststellung bewegt sich auf Bahnen, die jener Historiker eröffnet hat, der sich in den beiden letzten Jahrzehnten am nachdrücklichsten um ein unseren heutigen Erkenntnismöglichkeiten entsprechendes Verständnis der spätmittelalterlichen Reichsverfassung bemüht hat. Peter Moraw hat in seinen Erörterungen über die Entstehung des Reichstages so eindrucksvoll wie kein Autor vor ihm darauf aufmerksam gemacht, daß die Reichstage des späten 14. und fast des ganzen 15. Jahrhunderts in den Quellen nicht nur nicht Reichstage genannt werden, sondern auch etwas anderes waren als jene Zusammenkünfte des 16. bis 18. Jahrhunderts, die von den Zeitgenossen als Reichstage ausdrücklich bezeichnet worden sind.⁵⁾

Daß erst am Ende des 15. Jahrhunderts das Wort Reichstag aufkam, hätte man auch vor Moraw wissen können, und man hat es

³⁾ *Erwin Kleinstück*, Johann Friedrich Böhmer. Frankfurt am Main 1959, 225 ff.

⁴⁾ Anders als in der Neuzeit gibt es von den spätmittelalterlichen Reichstagen keine geschlossene Überlieferung: weder von seiten des Reichs noch in den Archiven der Kurfürsten oder in der Überlieferung einer oft besuchten Reichstagsstadt wie Frankfurt am Main. Hier hat man aber immerhin den Bestand *Wahltagsacta*. Vgl. *Gustav Beckmann*, Das mittelalterliche Frankfurt am Main als Schauplatz von Reichs- und Wahltagen, in: *Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst* 3. Folge 2, 1889, 4f. Anm. 1.

⁵⁾ *Peter Moraw*, Versuch über die Entstehung des Reichstags, in: *Politische Ordnungen und soziale Kräfte im Alten Reich*. Hrsg. v. Hermann Weber. Wiesbaden 1980; *ders.*, Reichstag (Ältere Zeit), in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, 28. Lfg., 1987, 781 ff. Wenn ich trotz Moraw schon für das Jahr 1442 vom Reichstag spreche, so hat das nicht nur pragmatische Gründe. Obwohl ich Moraw im ganzen wie im einzelnen zustimme, schiene es mir doch bedenklich zu sein, durch eine Vermeidung des späteren Wortes Reichstag eine Versammlung wie die von 1442 einerseits dicht an die Hofstage früherer Jahrhunderte heranzuziehen und sie andererseits von den später als solchen bezeichneten Reichstagen stärker zu trennen, als offensichtlich angebracht ist. Wichtig auch die etwa gleichzeitigen Überlegungen von *Ernst Schubert*, *König und Reich*. Göttingen 1979, 323–349.

gewußt. Julius Weizsäcker bemerkte im ersten Band der Reichstagsakten-Edition nicht nur, daß der Reichstag schwer zu definieren sei, sondern er hatte auch gefunden, daß in den Quellen „kaum der Name für diese Sache“, nämlich den Reichstag, vorkomme.⁶⁾ Wenn Weizsäcker und seine Nachfolger dennoch Reichstagsakten edierten, so offensichtlich aus zwei Gründen.

Der erste liegt in der schon erwähnten, durch Ranke eröffneten Tradition. 1838 hatte der Historiker geschrieben, daß sich in den Reichstagen eine „Idee“ ausspreche, in der Deutschland lebe und „welche niemals, so lang es ein Deutschland gibt, untergehen wird“, nämlich die Idee „einer höheren Gemeinschaft, die über all dem Treiben der kleineren Staaten schwebt“. „Die Einheit der Nation fand in diesen Versammlungen ihren lebendigen Ausdruck.“⁷⁾

Doch war es nicht nur der Einheitstraum der Deutschen, welcher Ranke dem Reichstag eine so fundamentale Bedeutung zuschreiben ließ. Auch das damals vorbildliche Verfassungsmodell verlangte nach einem zentralen Staatsorgan, das etwas anderes war als bloß die Person des Königs. Wiederum Ranke schreibt: „Die Reichsversammlungen übten ... Rechte einer höchsten Regierung aus. Krieg und Friede, Gesetzgebung, aufsehende und selbst vollziehende Gewalt, Besteuerung waren in ihren Händen.“⁸⁾

Indessen wäre Ranke nicht Ranke gewesen, wenn er diesen Satz nicht so eingeschränkt und ihn auf solche Weise der geschichtlichen Wirklichkeit insoweit angenähert hätte, daß er durch die Arbeit an den spätmittelalterlichen Reichstagsakten nicht gegenstandslos wurde. Die zitierte Stelle lautet vollständig: „Die Reichsversammlungen übten, wenngleich nicht vollkommen fest bestimmte, aber überaus tiefgreifende Rechte einer höchsten Regierung aus.“

Daß am Ende auch diese vorsichtige Einschränkung die spätmittelalterlichen Reichstage verkennt, liegt heute offen zutage. Doch schuf diese Einschränkung, wie man vielleicht sagen könnte, den Raum, in dem sich die Arbeit an den Reichstagsakten entfalten konnte – bis zu der immer wieder sichtbar werdenden Einsicht, daß die Edition der spätmittelalterlichen Reichstagsakten Dokumente

⁶⁾ RTA I (wie Anm. 1), LIII.

⁷⁾ *Leopold von Ranke*, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Hrsg. v. Paul Joachimsen. Bd. 6. München 1926, 479, u. *ders.*, in: *Sämtliche Werke*. (Dritte Gesamtausgabe, 1.) Leipzig 1881, V.

⁸⁾ Ebd.

nicht so sehr zur Geschichte der Reichstage im engeren Sinne als vielmehr zur Reichspolitik im ganzen darbieten könnte und müßte.

Hier liegt der zweite Grund dafür, daß die Reichstagsakten ungeachtet des Irrtums, dem sie ihre Entstehung verdanken, weiter bearbeitet werden konnten und daß ihre Vollendung heute wenigstens so erwünscht ist wie vor einem Jahrhundert. Hermann Heimpel hat diesen Grund anläßlich des hundertsten Geburtstages der Historischen Kommission prägnant zusammengefaßt: „Wir geben unter dem beizubehaltenden Titel der Reichstagsakten tatsächlich Akten zur Reichspolitik überhaupt ...“. „Indem wir entschlossen sind, sie fertigzumachen, wissen wir, daß wir Enkel sind.“⁹⁾

Es blieb freilich die Frage, was die Reichstage im späten Mittelalter gewesen seien. Die Monographien über diese Versammlungen, die in den letzten Jahren des vorigen und zu Anfang unseres Jahrhunderts veröffentlicht worden sind¹⁰⁾, hatten den frühneuzeitlichen Reichstag zugrunde gelegt. Sie hatten die spätmittelalterlichen Reichstage an späteren expliziten Vertretungsmechanismen gemessen, sie hatten nach Frühformen und Vorläufern der frühen Reichstagskurien gefragt, sie hatten sich namentlich für die städtischen Rechte, an Reichstagen teilzunehmen, interessiert, und sie hatten sich damit an jenem frühparlamentarischen Modell orientiert, das in der internationalen Ständeforschung so große Bedeutung erhalten sollte und auch hier nicht selten von einem angemessenen Verständnis der frühen Ständeversammlungen abgeführt hat.¹¹⁾

Doch hat diese Ständeforschung mit den spätmittelalterlichen deutschen Reichstagen nichts anzufangen gewußt, und auch jene erwähnten, inzwischen nahezu ein Jahrhundert alten spezielleren verfassungsgeschichtlichen Arbeiten zur Geschichte deutscher Reichs-

⁹⁾ Heimpel, Reichstagsakten (wie Anm. 1), 102 u. 91.

¹⁰⁾ Hermann Ehrenberg, Der deutsche Reichstag in den Jahren 1273–1378. Leipzig 1883; Alfred Vahlen, Der deutsche Reichstag unter König Wenzel. Leipzig 1892; Rudolf Bemann, Zur Geschichte des deutschen Reichstages im XV. Jahrhundert. Leipzig 1907; Ernst Zickel, Der deutsche Reichstag unter König Ruprecht von der Pfalz. Frankfurt am Main 1908; wichtig die wort- und begriffsgeschichtliche Untersuchung von Ferdinand Frensdorff, Reich und Reichstag, in: HansGbl 16, 1910.

¹¹⁾ Siehe Anm. 5. Für den Reichstag vor 1376, also vor dem Grenzzjahr, welches die Reichstagsakten-Edition von den Constitutiones innerhalb der Monumenta Germaniae historica trennt, wäre jedoch die Dissertation von Bernd-Ulrich Hergemöller, Fürsten, Herren und Städte zu Nürnberg 1355/56. Köln/Wien 1983, heranzuziehen.

tage haben keine Fortsetzung gefunden – bis zu dem schon erwähnten Aufsatz von Peter Moraw aus dem Jahre 1980.

Moraw sieht den spätmittelalterlichen Reichstag oder – wie man ihm folgend eigentlich sagen müßte: den traditionell sogenannten spätmittelalterlichen Reichstag – aus zwei Wurzeln entstehen. Der Reichstag war einerseits der besondere Fall von etwas gleichsam Alltäglichem, der besondere Fall des königlichen Hoftages und damit des Grundmusters des königlichen Regiments im Mittelalter überhaupt. Zweitens aber hat der Reichstag, wie er sich uns im 15. Jahrhundert darbietet, die Tradition der Kurfürstentage fortgesetzt. Der Reichstag des Späteren Mittelalters erhält in dieser Perspektive ein neues Gesicht. Er ist nicht mehr die unzulängliche Vorstufe von etwas Späterem. Er verliert seinen gleichsam defizitären Status, der diejenigen, die ihn zu analysieren suchten, so unzufrieden werden und sie am Ende für ein dreiviertel Jahrhundert verstummen ließ. Stattdessen wird der Reichstag des Späteren Mittelalters zu einem wesentlichen Element der damaligen Verfassung. Er zieht ein unvermindertes Interesse auf sich, und so könnte man, da ja doch die alte Perspektive auf Ranke zurückging, sagen: Der spätmittelalterliche Reichstag läßt sich nun unter Anwendung des wohl bekanntesten Rankeschen Postulats – jede Epoche soll unmittelbar zu Gott sein¹²⁾ – verstehen.

Aber auch die alten Fragen an den Reichstag, die Frage nach seiner Repräsentanz, nach den dort praktizierten Entscheidungsverfahren, lassen sich nun auf andere Weise stellen und beantworten. Wenn sich zum Beispiel zeigt, daß der Reichstag nur von wenigen besucht wird, wenn man bemerkt, daß auf ihm eigentlich gar nichts beschlossen worden ist, so zieht das nicht notwendig jenes Verdikt nach sich, das sich am kürzesten in der bekannten Verfassungsgeschichte von Fritz Hartung findet. Der Reichstag, so heißt es hier, „versagte ... unter Friedrich III. vollkommen“.¹³⁾ Befreit man den spätmittelalterlichen Reichstag von der Last anachronistischer Erwartungen und ist man beispielsweise bereit, eine solche Versammlung auch ohne formelle Diskussionen und ohne Beschlüsse für eine ernstzunehmende Verfassungseinrichtung zu halten, so läßt sich mit

¹²⁾ Über die Epochen der neueren Geschichte. Hrsg. von Alfred Dove. 5. Aufl. Leipzig 1899, 17.

¹³⁾ *Fritz Hartung*, Deutsche Verfassungsgeschichte. 5. Aufl. Stuttgart 1950, 22.

guten Gründen, und indem man noch einmal Ranke gegen Ranke wendet, danach fragen, wie es denn auf dem Reichstag „eigentlich“ gewesen sei – und zwar gerade unter Friedrich III. In der Hauptsache soll das nun am Beispiel jenes Reichstages geschehen, der im Sommer 1442 in Frankfurt am Main stattgefunden hat.¹⁴⁾

Friedrich III., im Februar 1440 zum römischen König gewählt, hat mehr als zwei Jahre – oder anders gesagt: einen dickleibigen Reichstagsaktenband, nämlich den nahezu tausend Seiten umfassenden Band 15 – vorbeigehen lassen, ehe er sich zum ersten Mal ins Reich begab und einen von ihm angekündigten Reichstag auch tatsächlich besuchte.

Dabei war 1442 der Reichstag nicht der alleinige Grund dafür, daß der König nun seine Erblande verließ. Am 17. Juni dieses Jahres wurde Friedrich III. in Aachen zum König geweiht.¹⁵⁾ Der Reichstag in Frankfurt fand zunächst vom 27. Mai bis zum 6. Juni während der Reise des Königs nach Aachen und sodann nach der Krönung auf der Rückreise des Monarchen vom 7. Juli bis zum 16. August wiederum in Frankfurt statt.

Dieser Reichstag gehörte zu jenen, die am stärksten besucht waren. Nicht nur Reichsfürsten, Fürsten, Gesandte und städtische Repräsentanten in ungewöhnlicher Zahl haben daran teilgenommen, sondern auch Vertreter des Basler Konzils, der beiden Päpste sowie des Königs von England. War der Reichstag von 1442 also nicht typisch? Wollte man diesen Reichstag aus der Perspektive späterer Jahrhunderte beurteilen, so müßte man diese Frage bejahen. Tut man das nicht, so gewinnt man die Freiheit, die Reichstagsteilnehmer in Beziehung zum Wortlaut der Einladungen zu setzen, welche der König im Januar und Februar 1442 hatte hinausgehen lassen. Als Ursache und Verhandlungsgegenstand des Reichstags werden hier die Notlage der christlichen Kirche, des Heiligen Römischen Reichs und der deutschen Länder insgesamt benannt.¹⁶⁾

¹⁴⁾ Die Akten sind ediert von *Hermann Herre* und herausgegeben von *Ludwig Quidde*, in: RTA 16. Stuttgart/Gotha 1928, 207–689. Im folgenden werden im allgemeinen nur die benutzten Aktenstücke zitiert. Zu ihnen ist jeweils die Einleitung Hermann Herres hinzuzuziehen. Zum Reichstag von 1442 zuletzt *Joachim W. Stieber*, *Pope Eugenius IV., The Council of Basel and the Secular and Ecclesiastical Authorities in the Empire*. Leiden 1978, 237 ff.

¹⁵⁾ RTA 16, 147 ff.

¹⁶⁾ Ebd., Nr. 114.

Das klingt wie eine alte Formel, doch traf es die gegebene Situation. Gemeint war nicht einfach, wie man denken könnte, jene nach modernem Verständnis diffuse Situation, in welcher das Reich einerseits ein römisches Reich im universalen Sinne und andererseits aber auch ein deutsches Reich war, Reich neben werdenden Nationalstaaten und vielleicht selbst auf dem Wege zu einem solchen. Darum ging es 1442 nicht. Unter bestimmten Umständen konnte das Reich damals tatsächlich noch als ein Universalreich in Anspruch genommen werden, und solche Umstände waren im Sommer 1442 gegeben, nachdem Kaiser Siegmund, Friedrichs III. Vorgänger, gezeigt hatte, daß die Kirchenspaltung nicht nur in den Augen von gelehrten Theoretikern, sondern tatsächlich die Sache allererst des römischen Königs und Kaisers und erst später die anderer Fürsten war.¹⁷⁾

Siegmund, und nicht der König von Frankreich, von England oder von Aragon, war der Schutzherr des Konstanzer Konzils, er war jener weltliche Herrscher gewesen, in dessen Schatten das große Schisma beendet worden und zu dessen Regierungszeit das nächste große Konzil nach Basel und damit – als ein anderes Konstanzer Konzil – wiederum in eine Stadt des Reichs gelegt worden war. Die pragmatischen Gründe dafür ließen sich benennen. Falls der französische König nicht durch seine Geisteskrankheit sozusagen außer Gefecht gesetzt gewesen wäre, hätte die Sache vermutlich anders ausgesehen. Doch wird dadurch nicht dementiert, was damals geschah. Der römisch-deutsche König konnte tatsächlich – und zwar, wie schon Siegmund, auch vor seiner Krönung in Rom – Kaiser sein, und davon war auch die Konstellation des Jahres 1442 bestimmt. Wo sollte über die Not der Kirche und des Reiches verhandelt werden? In damaliger Perspektive nirgendwo anders als auf dem Reichstag.

Oder müßte man nicht genauer sagen: es mußte nicht auf dem Reichstag, sondern vielmehr mit dem römischen König verhandelt werden? Kamen die Gesandten des Konzils, der Päpste und des englischen Königs nicht eigentlich zu König Friedrich III., wählten sie den Weg nach Frankfurt nicht nur deshalb, weil er bequemer war, als es die Reise nach Graz gewesen wäre? Die Wiener Theologen-Fakultät hat im Frühjahr 1442, in der Vorbereitung des uns hier interessierenden Reichstags, eine Antwort auf die Frage gegeben, ob

¹⁷⁾ *Hartmut Boockmann*, Zur politischen Geschichte des Konstanzer Konzils, in: ZKiG 85, 1974.

denn der Reichstag tatsächlich das Gremium sei, die Not der Kirche zu beheben und die Kirchenspaltung zu beenden. Diese Antwort war negativ. Der kirchliche Frieden und die kirchliche Einheit könnten, so schrieben die Theologen dem Salzburger Erzbischof, nur auf einem Generalkonzil herbeigeführt werden, weil die Beschlüsse, die auf Reichstagen gefaßt würden, der Autorität entbehren und keinen Christen binden könnten.¹⁸⁾

Dieses Urteil über die Möglichkeiten eines Reichstags war kirchenrechtlich zweifellos richtig, nur stellte es etwas in Abrede, was niemand behauptet hatte. Gewiß konnte ein Reichstag nicht jeden Christen so unmittelbar binden, wie das Generalkonzil das tun konnte – jedenfalls in der Theorie, und besonders in der konziliaristischen Theorie.

Doch darum ging es nicht. Und so rieten die Theologen ihrem Erzbischof auch keineswegs, daß der Reichstag von der Behandlung der Kirchenfrage absehen solle, und auch die Tatsache, daß die Wiener Universität auf diesem Reichstag nicht vertreten war, hat mit der Stellungnahme der Theologen vermutlich nichts zu tun.¹⁹⁾

¹⁸⁾ RTA 16, Nr. 128. Wenn die Wiener Theologen davon sprechen, daß *que in dietis fiunt aut facta sunt, auctoritate carent nec aliquem Christianum iure ligare possunt* (292 Z. 8f.), so könnte man *dieta* an dieser Stelle ungeachtet von Moraws Untersuchung (wie Anm. 5) wohl doch mit „Reichstag“ übersetzen. Vgl. auch unten Anm. 56. Das aber könnte die Frage nahelegen, ob der spätmittelalterliche Konziliarismus über seine von Moraw (9f.) bemerkte sprachliche nicht auch eine sachliche Auswirkung im Hinblick auf die Vorgeschichte des (späteren) Reichstags gehabt habe, ob er nicht zu nennen wäre, wenn man nach dem „Wurzelboden der Reichstagsentwicklung“ (31f.) fragt, obwohl gleich einzuräumen ist, daß diese Wurzeln in der Mitte des 15. Jahrhunderts offensichtlich verdorrt sind. Davon bleibt unberührt, daß die konziliaristisch geprägte (theoretische) Reichsreformliteratur der Zeit mit dem Reichstag, wie er sich damals ausbildete, nichts anzufangen wußte. Moraw, 34, ist gegen Friedrich Hermann Schubert darin zuzustimmen, daß das auch für Nikolaus von Cues gilt. Auch Schubert, König und Reich (wie Anm. 5), 340, meint, daß der seitens des Cusaners postulierte *conventus* bzw. das *concilium* (!) als Reichstag bezeichnet werden könne, doch liefert Schubert selbst mit dem Hinweis auf diese laut Nikolaus von Cues *absque pompa et gravibus expensis* zu besuchenden Versammlungen (347) sowie durch seine eigene eindrucksvolle Beschreibung des Reichstags „als Fest“ (341 ff.) die Argumente dafür, daß Cusanus offensichtlich etwas anderes meint als den damaligen Reichstag.

¹⁹⁾ Anders als vom vorigen Reichstag im November 1441, zu dem Friedrich III. eine Reihe von Universitäten ausdrücklich eingeladen hatte (RTA 16, Nr. 50), und vom folgenden im Februar 1443 (RTA 17. Göttingen 1963,

Auf die vorangegangenen Reichstage hatten einige Universitäten ihre Vertreter gesandt²⁰⁾, und auch diesmal hofften das Basler Konzil und sein Papst, Felix V., daß die Universitäten Wien und Erfurt in Frankfurt vertreten sein würden. Der Papst und das Konzil beglaubigten ihre nach Frankfurt entsandten Vertreter auch bei den dort erhofften Universitäts-Gesandten.²¹⁾

Das Basler Konzil aber definierte in diesem Zusammenhang die Frankfurter Versammlung. Sie bestand, dem Konzil zufolge, aus dem König zusammen mit den Kirchenprälaten, den Fürsten, den Vertretern der Universität und anderen, die zusammen mit dem König anwesend sein würden.²²⁾

Gerade weil das so beiläufig formuliert ist, könnte es für eine pragmatische und damit zugleich, so sollte man denken, für die einzig mögliche Definition eines spätmittelalterlichen Reichstags stehen. Das aber gilt um so mehr, als die von unserem Reichstag überlieferten Teilnehmerlisten eine ganz ähnliche Auskunft geben.

Die ausführlichste dieser in Frankfurt zusammengestellten Listen²³⁾ beginnt mit dem König und seinem Gefolge. Sie zählt dann, ohne Namen zu nennen, die Gesandtschaften der beiden Päpste auf und läßt drei Kardinäle folgen, weiterhin die Kurfürsten, den Markgrafen von Baden, Bischöfe und Prälaten, unter ihnen den Deutschmeister des Deutschen Ordens, sowie – nicht von den Geistlichen getrennt – eine kleine Zahl weiterer weltlicher Fürsten. Eigene Gruppen stellen die Grafen und Herren sowie an letzter Stelle die Städte dar.

Nr. 31) sind vom Reichstag von 1442 keine Einladungen von Universitäten erhalten. Angesichts der verhältnismäßig guten Überlieferung aus den Jahren 1441 und 1443 wird man sagen können, daß 1442 die Universitäten tatsächlich nicht eingeladen worden sind. Über einige Gründe dafür, daß die Wiener Universität der Einladung von 1441 nicht folgte, kann man sich in den einschlägigen Protokollen der dortigen Artisten-Fakultät unterrichten (RTA 16, Nr. 57, u. 17, 72f. Anm. 2).

²⁰⁾ Vgl. die vorige Anmerkung sowie *Hermann Bressler*, Die Stellung der deutschen Universitäten zum Baseler Konzil. Leipzig 1885. Neuere Literatur betreffend das Verhältnis der Universitäten zum Basler Konzil bei *Erich Meuthen*, Das Basler Konzil als Forschungsproblem der europäischen Geschichte. Opladen 1985, 27 Anm. 70.

²¹⁾ RTA 16, Nr. 181f. Ebd., Nr. 169 u. Nr. 171: Aufforderungen des Basler Konzils und Papst Felix' V. an die Universität Köln, den Frankfurter Reichstag zu beschicken.

²²⁾ Ebd., Nr. 181, S. 359f. Z. 45 u. 1.

²³⁾ Ebd., Nr. 203.

Von dem späteren, in Kurien gegliederten Reichstag aus gesehen, muß diese Liste als unübersichtlich gelten, obwohl sie auf der anderen Seite durchaus Grundelemente der späteren Ordnung erkennen läßt, nämlich die ungefähre Reihung nach Kurfürsten, geistlichen Fürsten, weltlichen Fürsten, Grafen und Herren sowie Reichsstädten. Doch dominiert hier ein anderes Ordnungsprinzip, nämlich das des höfischen Ranges. Dieses verleiht den drei Gesandten des Basler Konzils einen Platz fast an der Spitze, weil es sich bei ihnen um Kardinäle handelt. Ihr Gegenspieler, der Sprecher der Gesandten Papst Eugens dagegen, niemand anderer als Nikolaus von Cues, war als Propst von Münstermaifeld seinem Rang nach so unscheinbar, daß er namentlich auf der Präsenzliste gar nicht erscheint. Doch kennt diese Liste auch so etwas wie einen funktionalen Rang. Ihm verdankte der Markgraf Jakob von Baden, ein enger Vertrauter König Friedrichs, seinen Platz gleich nach den Kurfürsten, und das gleiche gilt für den Markgrafen Wilhelm von Hochberg sowie die Bischöfe von Chiemsee und von Gurk, die wenige Zeilen später folgen und deren Vorzugsplatz sich daraus erklärt, daß wir es bei ihnen mit bevollmächtigten Vertretern Friedrichs III. zu tun haben, zugleich aber mit so hochrangigen Personen, daß sie im Gegensatz zu Nikolaus von Cues namentlich genannt, ihrem Range nach eingeordnet werden und daß dieser Rang mit Rücksicht auf ihre Funktion angehoben wird.

An nächster Stelle verzeichnet die Liste drei namenlose Würdenträger, einen Bischof, einen – wie sie sich ausdrückt – mächtigen Prälaten und einen mächtigen Abt. Der Schreiber kennzeichnet diese drei Reichstagsteilnehmer als aus England kommend. Es handelt sich bei ihnen also um die Gesandten des schon erwähnten englischen Königs, der wegen der Kirchenfrage am Frankfurter Reichstag interessiert war. Oder wollte er nur mit dem deutschen König verhandeln? Nach allem, was man weiß, hat die gleichsam offizielle Tätigkeit der englischen Gesandten in Frankfurt einzig darin bestanden, in einer königlichen Audienz die kirchenpolitischen Ziele ihres Auftraggebers vorzutragen.²⁴⁾ Dennoch erscheinen die drei Engländer als Reichstagsteilnehmer, und das mit Recht, denn der Reichstag war Hoftag.

²⁴⁾ Ebd., S. 276 Z. 16–18 sowie Nr. 214–216. Vgl. *A. N. E. D. Schoffield*, England and the Council of Basel, in: AHC 5, 1973.

Andere Namen auf den Listen lassen sich ebenso erklären. Sie rühren daher, daß ihre Träger sich vom König damals Privilegien bestätigen ließen. So finden sich zum Beispiel die Städte Erfurt, Lüneburg und Freiburg im Breisgau auf den Listen²⁵⁾, obwohl sie keine Reichs- oder Freien Städte waren. Müßte man sie also von der Liste der Reichstagsteilnehmer streichen? In diesem Falle müßte man die schon zitierte Basler Definition, derzufolge der Reichstag aus denen bestand, die mit dem König in Frankfurt anwesend waren, verwerfen, man müßte gegen diese zeitgenössische und von kompetenter Seite gegebene Definition bestreiten, daß der von uns sogenannte Reichstag eben ein Hoftag war.

Wer war Teilnehmer eines Hoftages? Wer sich am königlichen Hofe Geltung verschaffte, wer sich dort zu Gehör brachte – aus Gründen der Tradition, dank seinem Rang, dank seinem politischen Gewicht, aus aktuellen Gründen und gelegentlich wohl auch ohne einen erkennbaren Grund.²⁶⁾ Für den Reichstag muß das gleiche gelten, und so würde man allein schon mit Hilfe einer genaueren Interpretation der Teilnehmerlisten mit ihrer scheinbar inkonsequenten, in Wirklichkeit aber doch den Gegebenheiten genau folgenden Reihung nicht wenig über den spätmittelalterlichen Reichstag erfahren.

Doch haben wir nicht nur diese Listen, sondern Quellen so vielfältiger Art, daß sich einiges von der eine solche Zusammenkunft kennzeichnenden Geschäftigkeit, von welcher der Titel dieser Skizze spricht, durchaus erkennen läßt, und vielleicht auch etwas von den politischen Geschäften, also von den Entscheidungsprozessen. Zunächst soll von der Geschäftigkeit die Rede sein, sollen der Rahmen und die äußeren Gegebenheiten abgesteckt werden.

Wie viele Menschen machten einen solchen Reichstag, einen großen Reichstag wie den im Sommer 1442 aus? Die eben erwähnte Liste nennt 177 Teilnehmer²⁷⁾ beziehungsweise Teilnehmergruppen,

²⁵⁾ RTA 16, S. 383.

²⁶⁾ *Schubert*, König und Reich (wie Anm. 5), 331 ff., mit dem Hinweis darauf, daß die Ladung insbesondere von Städten zu Hof- bzw. Reichstagen von der Frage nach der Reichsunmittelbarkeit zu trennen ist. Überwiegend wurden indessen Reichsstädte geladen. Siehe auch *Moraw*, Versuch über die Entstehung (wie Anm. 5), 29 f., sowie, im Hinblick auf die Fürsten, *ders.*, Fürstentum, Königtum und „Reichsreform“ im deutschen Spätmittelalter, in: *BlldtLG* 122, 1986, 128 ff.

²⁷⁾ RTA 16, Nr. 203.

aber das sagt, wenn wir nach den in Frankfurt anwesenden Personen fragen und daran die Frage nach den sich aus einer solchen Personenzahl ergebenden organisatorischen Problemen anschließen wollen, so gut wie nichts. In einigen Fällen mag ein Reichstagsteilnehmer allein gekommen sein. In der Regel aber gehörte zu jedem Namen ein Gefolge.

Im Falle des Königs kennen wir dank der Präzision, mit welcher man in Frankfurt damals arbeitete, die Größe des Gefolges einigermaßen. Die Frankfurter rechneten für ihre Zwecke – vernünftigerweise – nicht nach Menschen, sondern sie wählten als Rechnungseinheit das Pferd und das Bett. Insgesamt brauchte das königliche Gefolge Stallungen für 917 Pferde und etwa 513 Betten.²⁸⁾ Diese beiden Zahlen lassen sich angesichts der guten Frankfurter Überlieferung weiterrechnen. Der Stadtschreiber notierte zu Anfang des Reichstags die Angebote, die man den Vertretern des Königs im Hinblick auf die Übernachtungskosten gemacht hatte: *also sagete man in: 12 heller für hauw, stro und stalmitte und 10 heller vor bettunge; do mochten zwene an eime bette ligen.*²⁹⁾

Recheneinheit war also, in unseren Begriffen gesprochen, das Doppelzimmer, nur daß der Kern des Doppelzimmers anders als heute nicht ein Doppelbett, sondern ein doppelt belegtes Bett war. In der schon erwähnten Quartierliste³⁰⁾ werden infolgedessen für die Personengruppen, welche die Hofhaltung des Königs ausmachten, in aller Regel halb so viele Betten wie Pferde genannt. Gelegentlich ist, wie sich ja auch schon aus der erwähnten Summe ergibt – 917 Pferde und etwa 513 Betten –, die Zahl der Pferde etwas niedriger, doch heißt das noch nicht, daß wir damit etwa jener Personen ansichtig würden, die ein Einzelbett erhielten. Es wäre überhaupt zu erwägen, ob nicht die Annahme, herausragenden Personen habe ein Einzelbett zur Verfügung gestanden, unsere Komfort-Vorstellungen ins 15. Jahrhundert übertrüge. Für den König und einen Diener in einem Bett, für zwei Fürsten in einem Bett gibt es gelegentlich Zeugnisse. Ludwig der Bayer und Friedrich der Schöne erörterten kurz vor der Doppelwahl von 1314 die Frage, wer künftig König werden solle, wie wir von dem Chronisten Johannes von Viktring wissen, bei Gelegenheit einer solchen nach unseren Begriffen unkomforta-

²⁸⁾ Ebd., Nr. 146.

²⁹⁾ Ebd., Nr. 143, S. 318 Z. 3f.

³⁰⁾ Wie Anm. 28.

blen gemeinsamen Übernachtung.³¹⁾ Im übrigen erklärt sich die etwas unter der verdoppelten Bettenzahl liegende Zahl der Pferde ja auch daraus, daß der König nicht nur Reit-, sondern auch Packpferde mit sich führte.

Im einzelnen spiegelt die Quartierliste den königlichen Hof genau, und sie eröffnet damit zugleich einen Blick nicht nur auf den Rahmen des Reichstags, sondern auf diesen selbst. Wen führte der König mit sich? Das soll hier nicht im ganzen aufgezählt, sondern nur mit ein paar Beispielen illustriert werden. Selbstverständlich begleitete den König wie die reisenden Könige vom Anfang des Mittelalters an seine Kanzlei. Für sie wurden 1442 28 Pferde und 20 Betten in Anschlag gebracht. Weiterhin begleitete ihn wie seine Vorgänger die Hofkapelle, die mit 14 Pferden und sechs Betten zu Buche schlug. Andere Teile des Hofes unterscheiden sich aber von dem, was wir von der Begleitung hochmittelalterlicher Könige wissen, und erinnern an das, was man von dem prunkvollen Hof der burgundischen Herzöge aus dem 15. Jahrhundert kennt. Friedrich III. führte zum Beispiel repräsentatives Geschirr mit sich. Der Aufwand für die Silberkammer – zehn Pferde und fünf Betten – war fast ebenso groß wie der für die Hofkapelle. Wurde das vielleicht dadurch ausgeglichen, daß auch sechs Pferde und fünf Betten für *cantores* berechnet wurden? Man muß diese Frage wohl verneinen, da von diesen *cantores* nicht geistlicher Gesang, sondern weltliche Unterhaltung erwartet werden durfte. Man kann sie vermutlich in die Nachbarschaft der Trompeter, Pfeifer, Harfner *etc.* setzen, für die zehn Pferde und fünf Betten veranschlagt werden. Diese Gruppe ist für unsere Vorstellungen plausibel, für das 15. Jahrhundert jedoch fast anachronistisch zusammengesetzt. Denn damals ließen sich Trompeter, Pfeifer und Harfner ja nicht einfach unter der gemeinsamen Überschrift Orchestermusiker unterbringen. Die Trompeter und Pfeifer gehörten zum Protokoll, während der Harfner Unterhaltung produzierte.³²⁾ Verlängert man die damit angedeutete Linie, so kann man hinter dem *etc.* zum Beispiel einen Narren vermuten.

³¹⁾ Iohannis Abbatis Victoriensis Liber certarum historiarum 2. Monumenta Germaniae historica. Scriptorum rerum Germanicarum. Hannover/Leipzig 1910, 59.

³²⁾ Oder sollten doch die für die Fronleichnamprozession in Frankfurt bezugten *des konges senger* gemeint sein (RTA 16, S. 608 Z. 10 u. 31)? Das müßten aber doch wohl mehr als die in der Quartierliste bezugten sechs Männer gewesen sein. Zum Thema im ganzen *Sabine Žak, Musik als „Ehr und Zier“*. Neuss 1979.

Am Ende mögen sechs Pferde und zwei Betten für die Türhüter erwähnt sein. Das Zahlenverhältnis ist hier ein anderes. Schließen die Türhüter zu dritt? Sie schliefen wohl eher umschichtig, da sie ja dauernd tätig sein mußten. Interessanter ist die Zahl insgesamt. Sechs Türhüter – also zwei oder drei zur selben Zeit – haben vor des Königs Tür gestanden. Heißt das, daß der Sicherheitsaufwand für unsere Begriffe außerordentlich bescheiden war? Auf diese Frage wird gleich zurückzukommen sein.

Was ergibt sich aus den überlieferten Daten für die gesamte Zahl der Teilnehmer? Bestenfalls ein Annäherungswert. Der Hof des Königs umfaßte etwa 900 Personen. Nimmt man an, daß im Durchschnitt jeder der weiteren 176 Teilnehmer bzw. jede dieser Teilnehmergruppen neun weitere Personen mit sich führte bzw. zehn Personen ausmachte, so käme man auf 1760 Köpfe, mit dem königlichen Hof zusammen also auf 2660. Sollte die Begründung der Zahl richtig sein, so wäre diese aber dennoch zu groß, weil nicht alle Reichstagsteilnehmer so lange in Frankfurt weilten wie der König. Viele kamen erst, als einigermaßen sicher war, daß Friedrich III. diesmal erscheinen würde. Andere reisten früher ab. Nimmt man an, daß während der längsten Zeit des Reichstags etwa 2000 Teilnehmer in Frankfurt weilten, so hätte man dennoch eine nicht unbeträchtliche Zahl, nämlich etwa ein Achtel der Frankfurter Bevölkerung.³³⁾ Das aber heißt, daß die Anstrengungen der Stadt größer sein mußten als die Bemühungen heutiger Kommunen selbst im Falle eines sehr großen Kongresses. Oder hinkt ein solcher Vergleich? Jedenfalls müßte man berücksichtigen, daß im Falle unseres Reichstags ja zu den Menschen noch die Pferde kamen und die Versorgungsprobleme nicht unbeträchtlich vermehrten. Und man möchte auch in Rechnung stellen, daß angesichts der damals so anderen administrativen Möglichkeiten die Versorgung so vieler relativ mühsamer war als heute.

³³⁾ Im Jahre 1387 zählte Frankfurt nach den Berechnungen *Karl Büchers* etwa achttausend Einwohner (Die Bevölkerung von Frankfurt am Main. Tübingen 1886, 66). 1450 behauptete der Frankfurter Rat gegenüber dem Papst, die Stadt zähle zwölftausend Kommunikanten. Diese Zahl sollte jedoch die Einrichtung einer neuen Pfarrei rechtfertigen und dürfte deshalb ein wenig überhöht gewesen sein. Vgl. *Dietrich Andernacht*, in: Die Bürgerbücher der Reichsstadt Frankfurt 1311–1400. Hrsg. v. dems. u. Otto Stamm. Frankfurt am Main 1955, XXIV. Auch *Friedrich Bothe*, Geschichte der Stadt Frankfurt am Main. Frankfurt am Main 1913, 140, rechnet mit etwa zehntausend Einwohnern für das ausgehende Mittelalter.

Das könnte jedoch eine Täuschung sein, weil in diesem Falle nicht die relativen, sondern die absoluten Zahlen ins Gewicht fallen und überdies die für unsere Begriffe primitiven Verwaltungsstrukturen, die geringe Größe des Personals dadurch ausgeglichen wurden, daß eine spätmittelalterliche Stadt ungeachtet der Professionalisierung einer Reihe von öffentlichen Aufgaben zu einem wesentlichen Teil immer noch eine Stadtgemeinde im früheren Sinn des Wortes war, in welcher die Bürger zwar nicht viele Mitbestimmungsrechte, jedoch nicht wenige Mitwirkungsverpflichtungen hatten.

Das wird angesichts der schon erwähnten Sicherheitsfrage deutlich, und diese Frage könnte vollends zu der Vermutung führen, daß es ganz unsinnig wäre, moderne Kongresse und spätmittelalterliche Reichstage auch nur vorsichtig miteinander zu vergleichen. Verkennt ein solcher Vergleich nicht einfach, daß nicht nur die meisten Reichstagsteilnehmer bewaffnet waren, sondern daß es darüber hinaus auch üblich war, nicht nur Fehde zu führen, sondern auch die kleinen, die alltäglichen Konflikte mit Gewalt auszutragen? Hier bestand in der Tat ein Problem, und ein nicht unwesentlicher Teil der administrativen Maßnahmen Frankfurts hatte die Lösung dieses Problems zum Ziel.

Der Frankfurter Reichstag hat in den Akten der Stadt so vielfältige Spuren hinterlassen, daß es sich leider verbietet, hier aufzuzählen, was die Stadt vor dem Reichstag und während des Reichstags prophylaktisch ins Werk setzte und was, wie sich aus den Stadtrechnungen in allen Einzelheiten ergibt, tatsächlich geschehen ist.³⁴⁾ Faßt man alles zusammen, so erhält man einen für unsere Begriffe scheinbar widersprüchlichen Eindruck. Einerseits notiert man die Fülle dessen, was vorausbedacht und dann auch getan wurde; andererseits überrascht nicht selten die Geringfügigkeit der Sicherheitsvorkehrungen.

Zunächst die Fülle dessen, was jetzt durch den städtischen Rat ins Werk gesetzt und nicht nur von städtischen Amtsträgern, sondern auch von einem beträchtlichen Teil der Bevölkerung ausgeführt wurde oder im Notfall hätte ausgeführt werden sollen. Wogegen richteten sich die Vorkehrungen? Sie sollten selbstverständlich der Sicherung gegen Gefahren von außen dienen, doch bedurfte das noch des geringsten besonderen Aufwandes, da ja die Städte ohne-

³⁴⁾ RTA 16, Nr. 140–147, S. 310–337, u. Nr. 260, S. 627–634. Siehe auch die in Anm. 4 zitierte Studie von *Beckmann*.

hin imstande waren, sich militärisch zu behaupten. Auch aus diesem Grunde boten sie sich als die Orte von Reichstagen an – so sehr, daß es für die Zeitgenossen wie für die Nachlebenden ganz selbstverständlich ist, daß Reichstage in Städten abgehalten wurden und nirgendwo anders.

Bedrohlicher waren die Gefährdungen, die von den Gästen selbst ausgingen – sei es in gleichsam elementarer Weise (die Feuergefahr wuchs mit jedem weiteren Reichstagsteilnehmer), sei es wegen der schon erwähnten anderen Art, in welcher die Menschen damals miteinander umgingen, zumal wenn sie in so großer Zahl als Fremde aufeinanderstießen.

Was konnte man dagegen tun? Ein wenig konnte schon die nächtliche Beleuchtung der Straßen helfen, zu der in Frankfurt nun jedermann, der dazu in der Lage war, und namentlich die Stubengesellschaften und Handwerkerbruderschaften für ihre Häuser verpflichtet wurden, zumal wenn diese Vorsichtsmaßnahmen durch nächtliche Patrouillen in den Straßen unterstützt wurden, welche die Bürgermeister und die Stadtrichter, falls nötig in eigener Person und begleitet von Dienern, unternehmen sollten.³⁵⁾ Doch versuchte man auch damals, die Unruhen bereits dort zu ersticken, wo sie gerade zu entstehen drohten. So wurde den Wirten ein wachsamer Blick auf ihre Gäste aufgetragen.³⁶⁾ Die Reichstagsteilnehmer waren ja fast ohne Ausnahme in Frankfurter Bürgerhäusern, in Privatquartieren, wie man heute sagen würde, untergebracht.

Im übrigen wußte der Rat, daß bestimmte Situationen gefahrenträchtiger waren als andere. Kritisch konnte das Tränken der Pferde im Main werden, falls sich angesichts der mehreren tausend Tiere die gewöhnlichen Tränkstellen als zu eng erweisen und die, wie man auch aus jüngeren Zeiten weiß, rasch zur Gewalt bereiten Pferdeknechte in Streit miteinander geraten würden. So ordnete der Rat an, die Tränkstelle durch die Entfernung von Schiffen zu erweitern.³⁷⁾

Am gefährlichsten aber waren feierliche öffentliche Veranstaltungen. War der Reichstag also aus diesem Grunde ein tägliches Gefahrenpotential? Bestand womöglich die Gefahr, daß die Debatten um die Kirchenverfassung, daß der Streit zwischen den Päpsten

³⁵⁾ RTA 16, Nr. 140, S. 312 Z. 4 ff.

³⁶⁾ Ebd., S. 313 Z. 10 f.

³⁷⁾ Ebd., S. 314 Z. 27 ff.

oder, wie man einfacher sagen kann, zwischen Konzil und Papst aus einem Konflikt der Worte zu einem Kampf der Fäuste und der Waffen werden konnte? Dergleichen hat der Frankfurter Rat offensichtlich nicht befürchtet. Von den Gründen dafür soll gleich die Rede sein.

Den ins Auge gefaßten Sicherheitsvorkehrungen zufolge hielt der Rat den Reichstag als eine öffentliche Veranstaltung nur insofern für gefährlich, als in seinem Verlauf dank der Anwesenheit des Königs, und zumal dank seiner ersten Anwesenheit auf einem Reichstag, öffentliche Belehungen vorgenommen werden sollten. Der zu diesem Zweck errichtete Lehnsthron des Königs ist, abgesehen von den Zeremonien, die mit dem feierlichen Einzug des Monarchen in die Stadt verbunden waren, jetzt wie auch bei anderen Gelegenheiten das einzige Moment eines besonderen Reichstagszeremoniells, das sich aus den Akten entnehmen läßt. Der zu errichtende Thron oder Stuhl, wie die Frankfurter Akten sagen, wird genau beschrieben, damit das Zeremoniell ungestört vonstatten gehen könne. So ist von einer kleinen Treppe die Rede, die den König direkt vom Rathaus auf den Thron führen soll, damit er die Möglichkeit habe, schon im Ornat, der ihm im Rathaus angelegt werden soll, in schicklicher Weise den Thron zu besteigen, wo er dann etwas höher als die Kurfürsten sitzen wird.³⁸⁾

Wichtiger aber sind die Sicherheitsmaßnahmen. Der Rat rechnete damit, daß bei den feierlichen Belehungen viele bewaffnete Leute anwesend sein würden, und so sorgte er für die Durchmischung dieser gefährlichen Öffentlichkeit durch bewaffnete Frankfurter Handwerker sowie auch für die Anwesenheit von vier Ratsherren, städtischen Söldnern und eines weiteren Einsatzstabes. Diesem wird insbesondere aufgetragen, auf die Ketten zu achten, deren Inspektion schon an früherer Stelle angemahnt worden war.³⁹⁾ Die spätmittelalterlichen Städte schützten sich nicht nur mit der Mauer und der Landwehr. In ihrem Inneren gab es ein weiteres Sicherungssystem, dessen Spuren heute nur noch selten sichtbar sind und das fast unbekannt ist. Die strategisch wichtigen Straßenpartien konnten durch Ketten gesperrt werden, die an den Häusern hingen und

³⁸⁾ Ebd., S. 313 f. Z. 28 ff.

³⁹⁾ Ebd., S. 313 Z. 35 f. u. S. 314 Z. 6.

im Notfall – und das heißt vor allem im Falle städtischer Unruhen – hochgezogen wurden.⁴⁰⁾

Soweit die Vorkehrungen wegen der Sicherheit. Hatten sie Erfolg? Diese Frage kann bejaht werden. Wir lesen nur von wenigen Zwischenfällen, und man darf angesichts der Ausführlichkeit, mit welcher in Frankfurt das Reichstagsgeschehen festgehalten worden ist, mit Gewißheit annehmen, daß diese wenigen überlieferten Zwischenfälle auch die einzigen waren.

Was war geschehen? Der harmloseste der vier Fälle blieb im rein technischen Bereich. Der Boden war zusammengebrochen, auf dem jener Hafer aufgeschüttet worden war, den die Frankfurter dem König als einen Teil ihrer Ehrengeschenke übereigneten – neben den bekannten kostbaren, in diesem Falle in Köln gefertigten Silberbechern und deren Inhalt aus gemünztem Edelmetall. Der Zwischenfall ließ sich mit geringem Aufwand bereinigen. Das Aufheben und das abermalige Aufschütten des Hafers kosteten die Stadt ein Pfund und fünf Schillinge. Eineinhalb Gulden empfing der Besitzer des Bodens als Miete.⁴¹⁾

Ebenfalls im nur finanziellen Bereich ließ sich der zweite – im einzelnen nicht ganz durchsichtige – Zwischenfall halten. Ein Bäcker, der für die Versorgung des Erzbischofs von Köln tätig geworden war, hatte sich dabei einen illegalen Abgaben-Vorteil zu verschaffen gesucht. Der Rat verzichtete zur Vermeidung eines größeren Ärgernisses auf das, was ihm eigentlich zugestanden hätte.⁴²⁾

In den Bereich der erwähnten Sicherheitsvorkehrungen gehört nur einer der vier Zwischenfälle. Der Rat zahlte einem Diener des Bischofs von Chiemsee sechs Gulden, weil dieser in einer Schlägerei zwischen den eigenen Leuten und den Knechten eines adligen Herrn geschädigt worden war. Die Bürgermeister waren hinzugetreten – das städtische Sicherheitssystem hatte also funktioniert –, aber sie hatten doch nicht verhindern können, daß dem Knecht des Bischofs der Gürtel mit dem daran hängenden Beutel abgerissen wurde, in dem sich, nach der Aussage des Geschädigten, vier rheinische und ein ungarischer Gulden, ferner einige böhmische Gro-

⁴⁰⁾ *Rolf Rosenbohm*. Die Straßensperren in den niederdeutschen Städten, in: Lüneburger Blätter 9, 1958. Erhaltene Relikte: *Hartmut Boockmann*, Die Stadt im späten Mittelalter. 2. Aufl. München 1987, Abb. 58, u. Katalog: Stadt im Wandel 1. Stuttgart-Bad Cannstatt 1985, Nr. 120, S. 184.

⁴¹⁾ RTA 16, Nr. 260, S. 629 Z. 36 f. u. S. 634 Z. 1 f.

⁴²⁾ Ebd., S. 633 Z. 14 ff.

schen und ein silberner Siegelstempel befunden hatten. Um größeren Ärger zu vermeiden, entschädigte der Rat den Beraubten.⁴³⁾

Aus der Einleitung des Reichstagsaktenbandes geht hervor, daß die Überlieferung noch ein wenig mehr über diesen Fall hergibt, als aus der Edition ersichtlich ist. Der Herausgeber hat sich in der Wiedergabe der Quelle Zurückhaltung auferlegt, da das ganze, wie er schreibt, natürlich keine „Reichstagsangelegenheit“ sei.⁴⁴⁾ Wirklich nicht? Heute muß man sagen, daß wir es hier durchaus mit einer Reichstagsangelegenheit zu tun haben. Aber man muß gleich hinzufügen, daß sich die Qualität eines so traditionellen Editionsunternehmens wie der Reichstagsakten nicht zuletzt daran erweist, daß es Auskunft auch über solche Phänomene gibt, welche der Herausgeber vermutlich oder offensichtlich gar nicht zu Reichstagen gehörig rechnete.

Dazu gehörte wohl auch der letzte Frankfurter Zwischenfall. Er ereignete sich bei der zeremoniellen Einholung des Königs. Friedrich III. weigerte sich, unter einem Baldachin zu reiten, und so erwiesen sich die 12 Pfund und 4 Schilling, welche den Rat dieses Gerät gekostet hatte, als eine Fehlinvestition.⁴⁵⁾ Was demjenigen, der sich heute mit mittelalterlichem Zeremoniell beschäftigt, was dem Leser der einschlägigen Studie von Percy Ernst Schramm⁴⁶⁾ völlig unproblematisch erscheint, nämlich daß sich der König nicht nur unter der Krone, sondern auch unter dem Baldachin in eine weit in die Vergangenheit, in die Zeit des Alten Testaments und ins römische Altertum reichende Tradition bei feierlichen Anlässen einzuordnen pflegte⁴⁷⁾, war so selbstverständlich nicht. Was uns als typisch mittelalterlich erscheint, mußte doch im Einzelfall akzeptiert werden, und gelegentlich kam es dazu nicht.

Sonst aber und namentlich von außen wurde das königliche Zeremoniell offensichtlich nicht gestört, und das scheint um so bemerkenswerter, als die Sicherheitsvorkehrungen hier, wie schon bemerkt, für unser Verständnis auffällig gering waren. Natürlich: eine Panzerglaslimousine hätte die Möglichkeiten und vor allem die Vorstellungskraft des 15. Jahrhunderts überstiegen. Aber mit einem star-

⁴³⁾ Ebd., S. 628 Z. 24 ff.

⁴⁴⁾ Ebd., S. 221 Z. 44.

⁴⁵⁾ Ebd., S. 629 Z. 10 ff.

⁴⁶⁾ *Percy Ernst Schramm*, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Bd. 3. Stuttgart 1956, 722 ff.

⁴⁷⁾ Zahlreiche Beispiele bei *Anna Maria Drabek*, Reisen und Reisezeremoniell der römisch-deutschen Herrscher im Spätmittelalter. Wien 1964.

ken Aufgebot hätte man den König ja ohne weiteres schützen können. Doch das wurde nicht für nötig gehalten.

Noch am besten wurde jener Teil der feierlichen Einholung des Königs gesichert, währenddessen dieser unter dem schon erwähnten Baldachin reiten sollte. Der König und die vier ältesten Schöffen der Stadt, welche die Baldachinstangen trugen, sollten von zwölf oder mehr starken Kriegsknechten, die mit Lanzen und verdeckten Brustpanzern bewaffnet sein sollten, sowie von zwei Stadtrichtern umgeben sein.⁴⁸⁾ Doch wurde auch hier nicht das befürchtet, was heutige Staatsbesuche zum Alptraum werden läßt, sondern nur Gedränge, zum Teil jedoch Gedränge besonderer Art.

An den Baldachinstangen sollten sich nämlich auch jene Verurteilten festhalten, die aus der Stadt gewiesen worden waren und – wie üblich – durch den König anlässlich seines Einritts begnadigt wurden. Schon längst fiel dem König dort, wo er persönlich anwesend war, nicht mehr alle Justiz zu, aber ein Rest dieser alten Königsrechte hatte sich im Empfangszeremoniell erhalten.

Genauso altertümlich aber war die Form, in welcher dieses königliche Recht in Anspruch genommen wurde: durch körperlichen Kontakt, durch das Ergreifen zwar nicht mehr der königlichen Person, nicht von dessen Pferd, aber doch von dessen Baldachin.⁴⁹⁾ Dieser indirekte Kontakt hatte überdies den Vorzug, die Pferde des Königs oder womöglich eines der alten Frankfurter Schöffen nicht zu irritieren, und so möchte man überhaupt annehmen, daß es bei dieser Bestimmung nicht um Gefahren ging, die von modernen Verhältnissen her vermutet werden könnten, sondern um jene Gefährdungen, die man am Ende von der Panik selbst geduldiger Pferde zu befürchten hat. Vielleicht war die erwähnte Abneigung des Königs gegen den Baldachin ebenfalls so begründet. Woran sich die aus der Stadt Verbannten dann tatsächlich gehalten haben, erfahren wir nicht. Jedenfalls wurden elf Verbannte begnadigt.⁵⁰⁾

⁴⁸⁾ RTA 16, Nr. 144 S. 321 Z. 13 ff.

⁴⁹⁾ Ebd., Z. 20f. Zum Rechtsbrauch *Drabek*, Reisen (wie Anm. 47), 35 ff., u. *Hartmut Boockmann*, Der Einzug des Erzbischofs Sylvester Stodewescher von Riga in sein Erzbistum im Jahre 1449, in: ZFO 35, 1986, 14 f., sowie zuletzt *Klaus Tenfelde*, Adventus: Die fürstliche Einholung als städtisches Fest, in: Stadt und Fest. Hrsg. v. Paul Hugger. Unterägeri/Stuttgart 1987, 51. Daß man durch das Anfassen des königlichen Pferdes „Vergebung seiner Sünden“ erwarten konnte, ist freilich kein Beitrag zur Sache, sondern ein Zeugnis für neuhistorische Mittelaltervorstellungen.

⁵⁰⁾ RTA 16, S. 321 Anm. 2.

Ein Risiko für die Sicherheit des Königs war der Reichstag offensichtlich nicht – solange ihm nicht eine Gruppe von Reichstagsteilnehmern mit offener Gewalt gegenübertrat. Sicherheitsvorkehrungen, die sich des Königs in besonderer Weise annahmen, wurden nicht für nötig gehalten.

Nach der Geschäftigkeit nun aber die Geschäfte. Sie lassen sich mit weniger Worten skizzieren als die Geschäftigkeit, weil wir von ihnen sehr viel weniger erfahren – und weil sie den Reichstag tatsächlich in geringerem Maße charakterisierten.

Der Reichstag von 1442 hatte zwei Ergebnisse. Im Hinblick auf die seit langen Jahren beklagte und schon auf einer Reihe von Reichstagen besprochene Landfriedensfrage fiel nun eine Entscheidung. Am letzten Tage des Reichstags wurde ein Landfrieden verkündet⁵¹⁾, der bis zum Ende des Jahrhunderts als eines der fundamentalen Reichsgesetze angesehen und neben die Goldene Bulle von 1356 gestellt und mit ihr zusammen benutzt worden ist.⁵²⁾ So war der Reichstag erfolgreich. Aber war der Landfrieden ein Ergebnis von Verhandlungen der Reichstagsteilnehmer? Wir wissen von seinem Zustandekommen in Frankfurt so gut wie nichts. Wir haben Zeugnisse städtischer Unzufriedenheit, und es gibt auch andere Anzeichen dafür, daß der Landfrieden im wesentlichen auf Entscheidungen des Königs und einiger Fürsten zurückzuführen ist.⁵³⁾

⁵¹⁾ Ebd., Nr. 209. Vorakten Nr. 206 bis 208.

⁵²⁾ Ebd., S. 396–401, die reiche Überlieferung dieses Landfriedens, die aber durchaus ergänzungsfähig ist. So ist zu S. 397 ein Original im Stadtarchiv Göttingen nachzutragen. Ein Beispiel für die zeitgenössische Einordnung des Landfriedens liefern die Handschriften, welche ihn zusammen mit der Goldenen Bulle von 1356 und der – damals als solche angesehenen – sogenannten Reformatio Sigismundi enthalten. Dazu *Hartmut Boockmann*, Zu den Wirkungen der „Reform Kaiser Siegmunds“, in: DA 35, 1979, 524f.

⁵³⁾ *Hermann Herre*, in: RTA 16, S. 234ff. In Nürnberg hielt man fest (ebd., Nr. 256), daß in Frankfurt 1442 zwar mehr städtische Gesandte als jemals seit Kaiser Siegmunds Tod versammelt und zur Beratung bereit gewesen seien. Doch sei es zu keinem Beschluß unter ihrer Beteiligung gekommen. Trotzdem sei eine *reformatio* der Femegerichte zustande gebracht worden, und zwar „unter dem Schein“ guter Bestimmungen, wohingegen dieser Text tatsächlich städtefeindliche Artikel enthalte. Das war, soweit man dergleichen aus späterer Sicht überhaupt sagen kann, gewiß eine Verkennung des Landfriedens von 1442. Vgl. auch die enttäuschte Notiz aus Ulm ebd., S. 383 Z. 7, sowie unten Anm. 77.

Wo wir in den Akten etwas über die Vorgehensweise auf dem Reichstag erfahren, geht es fast immer um die Kirchenfrage, also um das Schisma. Alle drängten den König, aus seiner bisherigen Indifferenz hervorzutreten und sich zu entscheiden: für Papst Eugen, für das Basler Konzil oder für die Neutralität, in welcher sich das Reich seit dem Jahre 1438 befand, die jedoch nur als eine Notlösung für die Zeit der Thronvakanz zustande gekommen war.⁵⁴⁾ Es mußte also etwas geschehen, und es bestand allgemeine Übereinkunft darüber, daß der Ort des Geschehens der Reichstag sein mußte oder vorsichtiger, mit Rücksicht auf die eingangs erörterten Probleme gesagt: das, was wir Reichstag nennen.

Dabei drückten sich die Repräsentanten des Basler Konzils in Frankfurt bzw. Johannes von Segovia, der Geschichtsschreiber des Konzils und einer der drei in Frankfurt anwesenden Kardinäle, ganz eindeutig aus. In dem ausführlichen Bericht, den der Gelehrte über seine Frankfurter Tätigkeit geschrieben hat, hieß diese Zusammenkunft nicht nur eindeutig Tag – lateinisch: *dieta* –, sondern es wird auch sichtbar, daß Johannes von Segovia mit diesem Wort Ereignisse wie jene Frankfurter Versammlung und keine anderen meint.⁵⁵⁾

Wie es scheint, kann man auch erkennen, worin in der Vorstellung dieses Kirchenpolitikers eine solche *dieta*, ein Reichstag also, im wesentlichen bestand, nämlich in der großen öffentlichen Versammlung, vor der die anstehenden Probleme in gelehrten und langen Reden debattiert wurden und die dann eine Entscheidung fällen sollte. Der Reichstag wird hier also als eine Art von Konzil aufgefaßt. Sicherlich auch aus diesem Grunde hat das Basler Konzil den Reichstag sehr ernst genommen und sich auf ihm durch Repräsentanten hohen Ranges – unter ihnen, wie schon gesagt, drei Kardinäle – vertreten lassen. Diese Vertreter des Konzils haben alles in ihrer Macht stehende getan, den Reichstag im Hinblick auf dessen Verfahrensweise zu einer Art von Konzil zu machen. Doch hatten sie damit gerade im Sommer 1442 keinen Erfolg.

Während es den Sprechern der miteinander streitenden Kirchenparteien bei früherer Gelegenheit gelungen war, die für sie so charakteristischen stundenlangen Reden, die entsprechend damaligem akademischen Brauch nichts anderes waren als mündlich vor-

⁵⁴⁾ Stieber, Pope Eugenius (wie Anm. 14), 132 ff.

⁵⁵⁾ RTA 16, Nr. 231 S. 595 Z. 13 u. 28. Vgl. auch oben Anm. 18.

getragene große Abhandlungen, tatsächlich öffentlich vorzubringen⁵⁶⁾), kam dem Reichstag diesmal zugute, daß er dank der Weiterfahrt des Königs nach Aachen in zwei Teile zerfiel. Während der ersten Hälfte entschied Friedrich III., daß die Zeit seiner Abwesenheit zur Darlegung der widerstreitenden kirchenrechtlichen Positionen benutzt werden, daß die große Redeschlacht also zum Zeitpunkt seiner Rückkehr und der Wiederaufnahme des Reichstags unwiderruflich vorbei sein sollte.⁵⁷⁾

Wie sich die Vertreter Papst Eugens dazu stellten, wissen wir nicht, da es von ihrer Seite keinen Bericht wie den aus der Feder des Johannes Segovia gibt. Um so deutlicher sieht man, daß die Basler auf ihre Weise versucht haben, das ihnen damals versagte große und öffentliche Auditorium doch noch zu erzwingen. In der Tat: im Verhältnis zu jener Redeschlacht, auf welche sie sich präpariert hatten, waren die Umstände, unter denen ihr Wortführer, der berühmte Kanonist Nikolaus von Tudeschi, als Kardinal Panormitanus genannt, seine lange, neunundneunzig eng bedruckte und großformatige Reichstagsaktenseiten füllende Ansprache⁵⁸⁾ vortrug, jämmerlich genug.

Der Panormitanus sprach nicht im Rathaus oder in einer Kirche, sondern in seinem Frankfurter Quartier, und sein Publikum bestand aus vier königlichen Bevollmächtigten, nämlich den Friedrich III. als Räte dienenden Bischöfen von Augsburg und Chiemsee, dem schon erwähnten Markgrafen Wilhelm von Hochberg sowie dem Wiener Theologen Thomas Ebendorfer.⁵⁹⁾ Vertreter der anderen kirchlichen Partei waren ausgeschlossen, und anwesend waren auch keine Repräsentanten der Reichsstände.⁶⁰⁾ Fast ebenso war

⁵⁶⁾ Zum Beispiel RTA 15. Gotha 1915, Nr. 117 ff.

⁵⁷⁾ RTA 16, Nr. 238; *Herre*, in: ebd., S. 157; *Stieber*, Pope Eugenius (wie Anm. 14), 238.

⁵⁸⁾ RTA 16, Nr. 212 S. 439–538. Der Panormitanus sprach an drei Tagen je zwei Stunden lang, ebd., S. 596 Z. 11 u. Z. 29. Die gedruckte Rede ist eine ausführlichere Zusammenfassung der in sechs Stunden vorgetragenen Ansprache. Zum Verfasser *Knut Wolfgang Nörr*, Kirche und Konzil bei Nicolaus de Tudeschis (Panormitanus). Köln/Graz 1964. Zu ihm und seinem Kontrahenten *Arnulf Vagedes*, Das Konzil über den Papst? Die Stellungnahmen des Nikolaus von Kues und des Panormitanus zum Streit zwischen dem Konzil von Basel und Eugen IV. Paderborn 1981.

⁵⁹⁾ Zu ihm *Alphons Lhotsky*, Thomas Ebendorfer. Stuttgart 1957.

⁶⁰⁾ RTA 16, Nr. 231, S. 597.

das Publikum des Wortführers der Eugenianer, also des Nikolaus von Cues, beschaffen, nachdem die Bettelmönche, welche dieser mit sich geführt hatte, nicht in den Vortragsraum eingelassen worden waren. Man sieht, daß es auch der Gegenseite auf Öffentlichkeit ankam und daß es beide Parteien waren, die mit diesem Ziel scheiterten.⁶¹⁾

Sowohl die Rede des Cusanus wie die seines Kontrahenten ist in einer Reihe von Handschriften überliefert.⁶²⁾ Doch heißt das nicht, daß die beiden Redner die ihnen versagte Öffentlichkeit auf diese Weise doch noch erreicht hätten. Ihre Reden waren in den Wind gesprochen und auch geschrieben. Die vergleichsweise reiche Überlieferung bezeugt nur, daß die beiden Texte für das genommen wurden, was sie waren, nämlich Beispiele für die aus den spätmittelalterlichen Konzilien nicht nur entstandene, sondern auch in bisher unbekannter Menge vervielfältigte kirchenrechtliche Spezialliteratur.⁶³⁾

⁶¹⁾ Ebd. Cusanus durfte immerhin im Rathaus sprechen, während das eigene Quartier des Basler Kardinals, wie Johannes von Segovia schreibt, *propter sui reverenciam* als dessen Vortragsort bestimmt worden war. Tatsächlich dürfte das aber seine Ursache darin gehabt haben, daß man sich in Frankfurt davor hütete, durch ein entsprechendes Protokoll die Basler Kardinäle als Kardinäle anzuerkennen und damit aus der Neutralität herauszutreten. Vgl. den Anfang von Segovias Bericht, ebd., S. 594. Die Ansprache des Nikolaus von Cues in: RTA 16, Nr. 210, S. 407–434, sowie neuerdings in der jetzt zu benutzenden Edition der *Acta Cusana*. Hrsg. v. *Erich Meuthen* u. *Hermann Hallauer*. Bd. 1, 2. Hamburg 1983, Nr. 520.

⁶²⁾ RTA 16, S. 439f. (Panormitanus) u. S. 407f. (Cusanus). Weitere Textzeugen der Rede des Panormitanus nennt *Erich Meuthen*. Ein unerkanntes Cusanus-Autograph im Staatsarchiv Würzburg, in: *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 42, 1980, 177 Anm. 8. Ebd., 178 ff., zur Überlieferung der Cusanus-Rede, ebenfalls mit Ergänzungen zu den RTA, und vor allem über deren Würzburger Handschrift, die von Nikolaus von Cues in Frankfurt eigenhändig korrigiert worden ist, sowie über Handschriften aus Salamanca, Köln und Wien, welche diese Korrekturen nicht enthalten. Nikolaus von Cues muß also seinen Text schon vor der Endredaktion in Frankfurt aus der Hand gegeben haben, und zwar an seinen Kontrahenten Johannes von Segovia, aus dessen Besitz die heute in Salamanca aufbewahrte Handschrift stammt, und an andere Reichstagsteilnehmer. Die Kontrahenten waren also – nicht unähnlich heutigen Parlamentariern – durch eine über die „Fraktions“-Grenzen hinausreichende Professionalität oder Kollegialität bis zu einem gewissen Grade miteinander verbunden.

⁶³⁾ *Meuthen*, ebd., 176, läßt die Frage, ob das Rededuell Panormitanus–Cusanus auf die Verhandlungen des Reichstags Einfluß gehabt habe, zunächst offen, meint dann (177) aber doch, die kirchenpolitische Entscheidung auf

Ansätze zur Produktion dieser so typischen Literatur finden sich auch in Frankfurt. Die Reichstagsakten enthalten außer den beiden großen Reden noch ein paar kürzere Abhandlungen.⁶⁴⁾ Aber auch hier sieht man nicht, daß diese Texte in den Entscheidungsprozeß eingegangen sein könnten.

Oder liegt das daran, daß dieser Entscheidungsprozeß überhaupt im dunkeln bleibt? Die Überlieferung ist nicht erst für uns lückenhaft. Es dürfte das, was man gern an Texten hätte, überhaupt niemals gegeben haben; und daran mögen die auf Öffentlichkeit drängenden Vertreter der Kirchenparteien ihren Anteil gehabt haben.

Für alle Fälle hatte Thomas Ebendorfer kurze Auszüge aus den großen Reden für den internen Gebrauch des königlichen Hofes zusammengestellt.⁶⁵⁾ Die Basler drängten darauf, wenigstens diese Auszüge und den Bericht der vier königlichen Räte öffentlich vorzutragen und zu diskutieren.⁶⁶⁾ Sie hatten keinen Erfolg. An der Freundlichkeit, mit welcher der König immer wieder versicherte, schon viel für den Kirchenfrieden getan zu haben und noch mehr dafür tun zu wollen, prallte alles Drängen der Basler Kardinäle ab.⁶⁷⁾

Die Gesandten kamen an den König also durchaus heran, und dazu bedurfte es nicht einmal einer besonderen Audienz. Wenn der König die Messe besuchte, bestand – vielleicht auch wegen des kirchlichen Rangs der Basler Gesandten – die Möglichkeit, ihn öf-

dem Reichstag sei „nicht ohne eine gewisse Kenntnisnahme beider Abhandlungen gefällt“ worden. Es scheint jedoch, als könnten Meuthens Resultate, obwohl sie nicht nur im Falle des Johannes von Segovia erkennen lassen, daß die Abhandlung des Cusanus noch in Frankfurt in die Hände von Interessierten kam, diese – vorsichtige – Schlußfolgerung nicht tragen. Die Juristen-Texte wurden ja nicht einfach „vielen Reichstagsteilnehmern zugänglich“ gemacht (ebd.), sondern nur gelehrten Experten. Wie fast immer – jedenfalls im 15. Jahrhundert – bleibt der Weg von den Experten zu den Entscheidungen offen, bleibt ungewiß, ob dieser Weg überhaupt beschritten worden ist.

⁶⁴⁾ RTA 16, Nr. 211 (Acta Cusana (wie Anm. 61), Nr. 523); RTA 16, Nr. 213 (Acta Cusana, Nr. 526); RTA 16, Nr. 217, 217a u. 220. Diese Stücke sind allerdings nur einmal bzw. (220) zweimal überliefert. Dasselbe gilt für RTA 16, Nr. 214f., eine englische Stellungnahme und die Antwort des Wiener Theologen Thomas Ebendorfer auf eine englische Äußerung.

⁶⁵⁾ Hermann Herre, in: RTA 16, S. 249. Siehe auch Acta Cusana (wie Anm. 61), Nr. 522, u. Meuthen, Cusanus-Autograph (wie Anm. 62), 183.

⁶⁶⁾ RTA 16, Nr. 231, S. 599 Z. 5ff. u. Z. 21ff.

⁶⁷⁾ Ebd., S. 595 Z. 23ff. u. Z. 40, S. 596 Z. 31f., S. 599 Z. 16ff., Z. 35ff. usw.

fentlich anzusprechen, und das ist mehrfach, teils in der Kirche der Franziskaner, teils in der der Karmeliter geschehen.⁶⁸⁾ Gelegentlich suchten die Basler den König aber auch in seinem Quartier auf.⁶⁹⁾

Dabei fielen von seiten der Gelehrten deutliche Worte. Louis d'Aleman, als Kardinal Arelatensis genannt, warf dem König vor, man könne die Beseitigung des Schismas nicht in der Art eines Pferdehandels betreiben.⁷⁰⁾ Besonders anschaulich und für die Situation typisch ist jedoch, was Johannes von Segovia von einem solchen, auf den Gottesdienst in der Karmeliterkirche folgenden Wortwechsel berichtet.⁷¹⁾

Diesmal waren gar alle drei Basler Kardinäle zu Wort gekommen. Trotzdem folgte das Übliche. Friedrich III. beriet sich kurz mit seinen Räten, und der Bischof von Augsburg antwortete für ihn: Der König liebe den Kirchenfrieden und hoffe auf praktische Vorschläge demnächst bei einer Zusammenkunft der Kurfürsten. Darauf der Panormitanus *repente et voce acuta*, also ohne höfische Umgangsformen, laut und scharf: „Zu solchen Vorschlägen sind wir ja bereit, aber niemand will uns hören, sondern man flieht vielmehr. Wir bitten, uns endlich eine Gelegenheit zu geben, angehört zu werden!“ Der König hat auf diesen Ausspruch wiederum gleichmütig ausweichend antworten lassen, aber einen Moment lang war er offensichtlich nicht ganz kontrolliert. Bei dem Wort fliehen habe der König, so meinte Johannes von Segovia beobachtet zu haben, klug – oder hinterhältig? – gelächelt oder gelacht (*facete risit*).

Die Entscheidung in der Kirchenfrage fiel ohne Zutun der kirchlichen Parteien-Vertreter. Sie lautete, daß der König Gesandte an den Papst wie an das Konzil senden sollte, die über die Einberufung eines dritten Konzils zu beraten hätten, dessen Aufgabe die Herbeiführung der kirchlichen Einheit sein sollte.⁷²⁾ Wenn man so

⁶⁸⁾ Ebd., S. 599 Z. 2, S. 600 Z. 19 (Messe), S. 602 Z. 26f.

⁶⁹⁾ Ebd., S. 599 Z. 24.

⁷⁰⁾ Ebd., S. 599 Z. 34f.: *Nec de rebus ecclesie agendum foret per pacta et condiciones sicut de equi unius vendicione*. Tatsächlich sollte die Schismafrage durchaus in diesem Stil gelöst werden. Zum Arelatensis *Gabriel Perouse*, Le cardinal Louis Aleman. Lyon 1904.

⁷¹⁾ RTA 16, S. 601f. Z. 37ff.

⁷²⁾ Segovias Bericht ebd., S. 602ff., und die Aktenstücke Nr. 222–229. Zum Plan eines „dritten Konzils“ *Remigius Bäumer*. Eugen IV. und der Plan eines „Dritten Konzils“, in: *Reformata reformanda*. Festschrift für Hubert Jedin. Münster 1965.

will, liegt dieser Beschluß auf der Linie dessen, was die Wiener Theologen früher einmal gesagt hatten: Die kirchliche Einheit könne nicht auf einem Reichstag herbeigeführt werden, sondern nur auf einem Konzil.⁷³⁾

Das heißt indessen nicht, daß mit dieser Entscheidung nur ein Irrtum bereinigt worden wäre. Die Kirchenfrage war eine Sache des Reichs und infolgedessen auch des Reichstags. Das sollten die nächsten Jahre bekräftigen. Das aber bedeutet, daß die Frage der kirchlichen Einheit zugleich ein Feld war, auf dem politische Kraft bewiesen werden mußte. Und das führt zu unserer Frage nach den Geschäften zurück: Wo ist die erwähnte kirchenpolitische Entscheidung in Frankfurt schließlich gefallen, und um wessen Entscheidung handelte es sich?

Die Antwort kann nur unter dem Vorbehalt einer unzulänglichen Überlieferung gegeben werden. Aber es spricht, wie schon angedeutet, alles dafür, daß diese schlechte Überlieferung schon den größeren Teil der Antwort birgt. Die Entscheidungen sind in ihrer Mehrzahl nicht öffentlich gefallen, und so haben sie nur schwache Spuren hinterlassen.⁷⁴⁾

Zum Schluß jedoch war der Ort des Reichstags tatsächlich nicht ein Quartier des Königs oder ein Gottesdienstraum, sondern der Frankfurter Ratssaal. Nun kam es zu Plenarversammlungen, zur *dieta* im Sinne der Basler Repräsentanten.⁷⁵⁾ Aber es spricht wenig dafür, daß hier noch beraten worden wäre. Wenn in dieser Öffentlichkeit eine Entscheidung fiel, dann in dem Augenblick, wo sich die Fürsten und Herren gegen einen Papst Eugen begünstigenden Verfahrensvorschlag der Fürstenmehrheit aussprachen.⁷⁶⁾ Das aber war ein Erfolg des Königs.

⁷³⁾ Vgl. oben Anm. 18.

⁷⁴⁾ Doch gibt es Reichstage wie zum Beispiel den vom Sommer 1437 in Eger, auf denen der Entscheidungsprozeß – soweit von einem solchen gesprochen werden kann – etwas deutlicher wird. Der Unterschied liegt aber nicht nur in der Überlieferung, sondern auch in der Sache (RTA 12. Gotha 1901, Nr. 89). Dabei kommt es ungeachtet einer vergleichsweise großen Durchsichtigkeit des Verfahrens auch hier nicht zu einer Entscheidung am Ende des Reichstages – wie bis zum Ende des 15. Jahrhunderts üblich. Vgl. *Schubert*, König und Reich (wie Anm. 5), 326.

⁷⁵⁾ Segovias Bericht in: RTA 16, S. 603 Z. 36 ff.: ... *coram rege et omnibus in dieta* (vgl. oben Anm. 18 u. Anm. 56) *conventientibus Gasper Slick cancellarius proposuit* ...

⁷⁶⁾ *Hermann Herre* in: RTA 16, S. 253 f.

Friedrich III. konnte den Frankfurter Reichstag aber auch sonst als Erfolg betrachten. Sowohl in der Landfriedensfrage wie nun auch im Hinblick auf das Schisma hatte ganz offensichtlich er sich durchgesetzt. Das Ende jener Jahre, in denen die Kurfürsten übermächtig gewesen waren, kündigte sich an, und man konnte auch sehen, daß die große Zeit der Städte zu Ende ging.

An der Regelung der Kirchenfrage wurden die Städte nicht nur nicht beteiligt, sondern waren sie auch desinteressiert. Sie klagten darüber, daß man sie nur wenig achte. Sie meinten ferner, auch in der Landfriedensfrage nicht zur Geltung gekommen zu sein, und sie hielten den Landfrieden von 1442 für städtefeindlich.⁷⁷⁾ Das war ein offensichtlicher Irrtum, aber dieser Irrtum ist ein deutliches Zeichen städtischer Schwäche und Insuffizienz in politischer Hinsicht. Wo immer die kirchenpolitischen Entscheidungen fielen und wie oft auch die Basler Hoffnungen auf die große kirchenpolitische Reichstags-Debatte enttäuscht worden waren: wer auf diesem Felde nicht präsent war, gab zu erkennen, daß man ihn politisch auch sonst nicht in Betracht zu ziehen brauchte. Die Zeit der Städte war vorbei, und die langen und am Ende erfolgreichen Jahrzehnte Friedrichs III.⁷⁸⁾ nahmen ihren Anfang – ungeachtet geläufiger Urteile über die vermeintliche Unfähigkeit gerade dieses Regenten. Aber vielleicht erschließt sich ja auch uns erst die Einsicht, wie wirkungsvoll gelegentlich die mit Hartnäckigkeit und Dauer kombinierte augenscheinliche Untätigkeit eines Politikers sein kann.

Am Ende noch einmal ein kurzer Blick auf Frankfurt am Main im August und September 1442. Noch einmal Geschäftigkeit. Kehr- aus – und zwar im wörtlichsten Sinne.

⁷⁷⁾ RTA 16, Nr. 235, S. 607 Z. 24 f. (Straßburg), u. Nr. 247, S. 616 Z. 12 f., sowie Nr. 252, S. 622 Z. 2 ff. (Nördlingen, dessen Gesandter sich auch sonst auf dem Frankfurter Reichstag offensichtlich gänzlich fehl am Platze fühlte). Vgl. auch die schon zitierte (Anm. 53) Nürnberger Aufzeichnung Nr. 256 und den nach dem Frankfurter Reichstag geschriebenen zornigen Brief Ulms an Nördlingen Nr. 270.

⁷⁸⁾ Statt anderer Arbeiten seien hier nur zwei Studien von *Karl-Friedrich Krieger* genannt: Der Prozeß gegen Pfalzgraf Friedrich den Siegreichen auf dem Augsburger Reichstag von 1474, in: ZHF 12, 1985, u. *ders.*, Rechtliche Grundlagen und Möglichkeiten römisch-deutscher Königsherrschaft im 15. Jahrhundert, in: Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich. Hrsg. v. Reinhard Schneider. Sigmaringen 1987.

Am 25. August erhielten die Frankfurter Kannengießer acht Schillinge für das Fegen des Römers, des Rathauses also, als dieses, wie es zur Begründung heißt, *in der herren nod als daz faste verunreinigt waz.*⁷⁹⁾ In der Herren Not: die Versorgung der Reichstagsteilnehmer war nach unseren Begriffen besser geregelt als das Problem der Entsorgung. Vom Reichstag waren im Frankfurter Römer – wie in alter Zeit nicht anders zu erwarten⁸⁰⁾ – Urinpfüzen und Kothaufen geblieben, und das nicht nur an dafür vorgesehenen Stellen.

Doch das war nicht die einzige Hinterlassenschaft des Reichstags. Am 8. September feierte der Frankfurter Rat in einem städtischen Garten zusammen mit denen, für die der Reichstag Mühe bedeutet hatte, ein – man kann es kaum anders nennen – Betriebsfest. Der für den König angeschaffte Wein war nicht gänzlich ausgetrunken worden, und so tat der Rat ein übriges. Einer der zahmen Hirsche, die dort lebten, wo dreihundertsieben Jahre später Goethe zur Welt kommen sollte, wurde geopfert, und so erholten sich alle *von der unmusse und muwe, als sie gehabt hatten.*⁸¹⁾

⁷⁹⁾ RTA 16, S. 633 Z. 12f.

⁸⁰⁾ Obwohl es dankenswerterweise neuerdings einen von Jürgen Sydow hrsg. Band über „Städtische Versorgung und Entsorgung im Wandel der Geschichte“ gibt (Sigmaringen 1981), muß man doch wohl sagen, daß die oben berührte Frage keine Aufmerksamkeit gefunden hat, falls man von architekturhistorischen Erörterungen über Abtritte vor allem in Burgen absieht. Vgl. Günther Binding, Abtritt, in: Lexikon des Mittelalters I, 1980, Sp. 65f., und die hier zitierte Literatur. Wie sich die Teilnehmer an vielstündigen Versammlungen in Kirchen, Rathäusern oder auf städtischen Plätzen – zum Beispiel bei den stundenlangen Predigten des Johannes von Capistrano im Jahre 1451 – zu helfen wußten, bleibt offen. In den Göttinger Statuten. Bearb. v. Goswin Frhr. von der Ropp. Hannover/Leipzig 1907, finden sich immerhin zwei Hinweise, die ebenfalls ein Rathaus (hier: den Weinkeller) betreffen. So heißt es kurz vor der Mitte des 14. Jahrhunderts: *Merdantes in cellarium dabunt 1 libram* (36). Daß der Herausgeber offensichtlich mit Recht diese Regelung auf den Weinkeller bezieht, ergibt sich aus dem Register, 557. Zum Jahre 1445 heißt es dann: *Ok en schal nymandes yn dem wynkeller sinces waters laten edder ander unreynichet don utgenomen de dar ynne to wyne sitten. We darenboven dede, den wil de rad panden laten vor 6 pennige ...* (176).

⁸¹⁾ RTA 16, S. 633 Z. 23ff. Zum Wild im Hirschgraben schon ebd., S. 613 Z. 17.